

Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin - Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung.

Allgemeine Bestimmungen der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin vom 18.02.2004 und vom 16.06.2004

Abschnitt C: Zusatz-Weiterbildungen

Magnetresonanztomographie - fachgebunden -

Die Angabe „BK“ (Basiskompetenz) in der Spalte „Richtzahl“ bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.

Stand 13.04.2006

Zusatz-Weiterbildung Magnetresonanztomographie – fachgebunden –

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
den Inhalten der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WbO (s. S. 5)		
der Durchführung und Befundung gebietsbezogener Untersuchungen mittels Magnetresonanztomographie		
der Indikation und Differentialindikation mit anderen diagnostischen radiologischen Verfahren		
der Anwendung von Arznei- und Kontrastmittel bei MRT-Untersuchungen		
den physikalischen Grundlagen der Magnetresonanzverfahren und Biophysik einschließlich der Grundlagen der Patientenüberwachung incl. der Sicherheitsmaßnahmen für Patienten und Personal bei Anwendung von Magnetresonanzverfahren		
der Gerätekunde		

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO der ÄKB *						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
		Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	
gebietsbezogene Magnetresonanztomographien, - Durchführung und Befundung - unter Anwendung von Arznei- und Kontrastmittel	1000							

** ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*